

Bekanntmachung gem. §§ 8 ff. der 9. Verordnung über die Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV) i.V.m. 10 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Die Juwi GmbH, v. d. GF Herrn Christian Arnold mit Sitz in 55286 Wörrstadt, hat beim Hochsauerlandkreis, als zuständiger Genehmigungsbehörde, gem. § 1 Abs. 2 Nr. 3 Abs. 3 ZuStVO NRW, mit Datum vom 23.08.2023 eine Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von 10 Windenergieanlagen vom Typ Vestas V162 mit einer Nabenhöhe von 169 m, einem Rotordurchmesser von 162 m, einer Gesamthöhe von 250 m und einer Nennleistung von jeweils 6,2 MW in Olsberg-Antfeld auf den nachfolgend bezeichneten Grundstücken beantragt:

Bezeichnung	Anlagen-Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 01	8194825.1	Antfeld	1	109
WEA 02	8194825.2	Antfeld	1	109
WEA 03	8194825.3	Antfeld	1	105
WEA 04	8194825.4	Antfeld	1	72
WEA 05	8194825.5	Antfeld	1	24
WEA 06	8194825.6	Antfeld	1	99
WEA 07	8194825.7	Antfeld	1	106
WEA 08	8194825.8	Antfeld	1	52
WEA 09	8194825.0	Antfeld	1	51
WEA 10	8194825.10	Antfeld	1	45

Gemäß § 1 Abs. 1 in Verbindung mit Ziffer 1.6.2 des Anhanges 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) und den Bestimmungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) bedarf das beantragte Vorhaben einer Genehmigung nach diesen Vorschriften.

Für das Vorhaben besteht nach § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), weil die Vorhabenträgerin dies beantragt hat und der Entfall der Vorprüfung von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet wird. Wegen der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher über die Zulässigkeit des Vorhabens gemäß § 2 abs. 1 Nr. 1 lit. c der 4. BImSchV im förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 10 BImSchG zu entscheiden. Ein UVP-Bericht wurde vorgelegt.

Das beantragte Vorhaben wird hiermit gem. §§ 8 ff. der 9. BImSchV i.V.m. § 10 BImSchG bekannt gemacht.

Sofern die Genehmigung erteilt wird, beabsichtigt die Antragstellerin, den Antragsgegenstand nach Vollziehbarkeit der Genehmigung zu verwirklichen. Die Anlagen sollen am 01.08.2026 in Betrieb genommen werden.

Der Genehmigungsantrag und die dazugehörigen Unterlagen, liegen in der Zeit vom **17.01.2024** bis **19.02.2024** bei den folgenden Stellen aus und können dort während der angegebenen Zeiten eingesehen werden.

1. Rathaus Olsberg

Raum 227, Bigger Platz 6, 59939 Olsberg
Montag bis Donnerstag von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,
Dienstag von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 13:30 Uhr bis 18:00 Uhr und
Freitag von 7:30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Für die Einsichtnahme wird eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02962/982-287 empfohlen.

2. Gemeindeverwaltung Bestwig, Bürger- und Rathaus Bestwig

Raum 2.25 (Besprechungsraum „Stüppel“), 2. Obergeschoss, Rathausplatz 1, 59909 Bestwig
Montag bis Donnerstag von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr,
Montag bis Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,
Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie
Freitag von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr

3. Stadtverwaltung Rüthen

Windpothstraße 29 (Büro 1), 59602 Rüthen
 Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:30 Uhr,
 Montag bis Mittwoch von 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie
 Donnerstag von 13:30 Uhr bis 17:30 Uhr

Für die Einsichtnahme ist eine vorherige telefonische Anmeldung bzw. eine Terminabsprache unter der Tel.-Nr. 02952/818146 erforderlich.

4. Genehmigungsbehörde:**Hochsauerlandkreis****Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz**

Zimmer 235, Am Rothaarsteig 1, 59929 Brilon
 Montag bis Freitag von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr, sowie
 Montag, Mittwoch und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 15:30 und
 Dienstag von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung unter 02961/94-3155

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 der 9. BImSchV muss die Bekanntmachung auch Bezeichnung des für das Vorhaben entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen, die der Genehmigungsbehörde zum Zeitpunkt des Beginns des Beteiligungsverfahrens vorliegen, enthalten. Hierzu gehören neben dem UVP-Bericht, insbesondere:

Lfd.-Nr./ Register	Bezeichnung der Unterlagen	Stichwortartige Charakterisierung
0	Anschreiben zum Antrag	Anschreiben zum Antrag, Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Erklärung Offenlage Vertraulichkeit
1	Antrag gem. § 4 BImSchG	Antragsformular WEA 01 bis WEA 10, Projektkurzbeschreibung, Antrag auf Waldumwandlung WEA 01-10
2	Pläne	Topographische Karte 1:20.000, Lageplan 1:25.000, Deutsche Grundkarte Übersichtsplan 1:10.000
3	Anlagedaten	Bauantrag WEA 01 bis WEA 10, Baubeschreibung WEA 01 bis WEA 10, Abstandsflächenberechnung WEA 01 bis WEA 10, Amtlicher Lageplan WEA 01 bis WEA 10, Katasterplan, Lageplan 1-4, Lageplan 2-4, Lageplan 3-4, Lageplan 4-4, Übersichtslageplan Windpark, Detailplan Bau- und Betriebsphase WEA 01 bis WEA 10, Drainageplan WEA 01 bis WEA 10, Herstellereisenkosten, Rohbaukosten, Rückbaukosten, Beiblatt AVV Kennzeichnung, Allgemeine Spezifikation Gefahrenfeuer, Tages- und Nachtkennzeichnung, Bauvorlagebescheinigung 2023, Baugrundgutachten, Turbulenzgutachten
4	Anlage und Betrieb	Allgemeine Beschreibung EnVentusTM, Übersichtszeichnung, Maschine und Gondel, Herstellererklärung zur Gültigkeit, Blitzschutz und elektromagnetische Verträglichkeit, Allgemeine Spezifikation Eiserkennung, Zertifizierung BLADEControl, Sichtweitenmessgerät, Flucht-, Evakuierungs- und Rettungsplan, Hailo Konformitätserklärung, Hailo Betriebsanleitung, Hailo CE Typenzertifikat, Hailo Auffanggerät Manual, Hailo Steigschutzschiene Manual, Spezifikation Notbeleuchtung, Allgemeine Angaben zum Arbeitsschutz, AVANTI Fallschutzsystem, Angaben zum Abfall, Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Angaben zu wassergefährdenden Stoffen, Abwasserentsorgung Vestas, technische Beschreibung Sägezahn hinterkante, Allgemeine Beschreibung Brandschutz, Generisches Brandschutzkonzept, Brandschutzkonzept, TP Prüfbescheid 169m, TP Hybridturm, TP Fundament, Maschinengutachten, Schallgutachten, Schattengutachten, Schattenwurf-

		Abschaltssystem, Maßnahmen nach einer Betriebseinstellung
5	Umweltverträglichkeitsstudie	Antrag auf freiwillige UVP, UVP-Bericht
6	Naturschutz und Landschaftspflege	ASP Stufe I, ASP Stufe II; Karten WEA, Karten Zuwegung, Landschaftspflegerischer Begleitplan, Artenschutzfachbeitrag und Anhänge, Schwarzstorch Aktionsraumanalyse 2021+Anhänge, Ergebnisbericht Fledermäuse, Schwarzstorch Nahrungshabitatanalyse 2022, Sichtbarkeitsanalyse ZVI GB, Visualisierungen, Hydrogeologisches Gutachten, FFH-Vorprüfung

Zusätzlich wird der UVP-Bericht sowie weitere entscheidungserheblichen Berichte und Empfehlungen über das zentrale UVP-Portal des Landes Nordrhein-Westfalen unter <https://uvp-verbund.de/startseite> bekannt gemacht.

Etwaige Einwendungen gegen das Vorhaben können innerhalb der Einwendungsfrist vom **17.01.2024** bis **18.03.2024** schriftlich bei den vorgenannten Auslegungsstellen oder elektronisch (E-Mail: immissionsschutz@hochsauerlandkreis.de) erhoben werden. Die Einwendungen sollen den Namen sowie die vollständige leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Einwendungen dem Antragsteller sowie den Behörden, deren Aufgabenbereich durch die Einwendungen berührt werden, bekanntzugeben sind. Auf Verlangen des Einwenders werden Name und Anschrift vor der Bekanntgabe des Inhalts unleserlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Nach Ablauf der Einwendungsfrist entscheidet die Genehmigungsbehörde nach Ausübung pflichtgemäßen Ermessens darüber, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die form- und fristgerecht erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann. Beim Erörterungstermin soll denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, Gelegenheit gegeben werden, ihre Einwendungen zu erläutern. Die Entscheidung, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, wird öffentlich bekannt gemacht.

Sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, findet dieser wie folgt statt:

Datum: 17.04.2024
Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ort: Großer Sitzungssaal Kreishaus Brilon
 Am Rothaarsteig 1
 59929 Brilon

Kann die Erörterung nach Beginn des Termins an dem festgesetzten Tag nicht abgeschlossen werden, so wird sie am nächsten Tag zur gleichen Zeit am gleichen Ort fortgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass form- und fristgerecht erhobene Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Der Erörterungstermin ist öffentlich. Ein Recht zur Teilnahme haben neben den Vertretern der beteiligten Behörden, der Antragsteller und diejenigen, die rechtzeitig bei den Auslegungsstellen Einwendungen erhoben haben. Sonstige Personen können als Zuhörer an dem Termin teilnehmen, sofern genügend freie Plätze zur Verfügung stehen. Gesonderte Einladungen zum Erörterungstermin ergehen nicht mehr.

Sollte der Erörterungstermin wegfallen oder vertagt werden, wird die Entscheidung hierüber nach Ablauf der Einwendungsfrist öffentlich bekannt gemacht.

Durch Einsichtnahme in die Antragsunterlagen und Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und den Genehmigungsantrag an die Personen, die Einwendungen erhoben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Auf die für die Beteiligung der Öffentlichkeit maßgebenden Vorschriften (Bundes-Immissionsschutzgesetz, 9. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes) wird hingewiesen.

Brilon, 10.01.2024

Hochsauerlandkreis
Der Landrat
Untere Umweltschutzbehörde/Immissionsschutz

Az: 42.40448-2023-04

Im Auftrag
gez. Kraft